

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME)

Was brauchen SchülerInnen, um guten Unterricht und bestmögliche Betreuung durch ihre LehrerInnen zu erhalten?

1. Die LehrerInnen müssen für ihre Unterrichtsfächer ausgebildet sein, um über ausreichend Fach- und fachdidaktisches Wissen zu verfügen. Nur dann können sie den Lehrstoff gut und adäquat vermitteln.
 Lt. neuem Dienstrechtsentwurf ist es jedoch möglich, Lehrpersonen gegen ihren Willen in Schularten und für Fächer einzusetzen, für die sie nicht ausgebildet sind. Das ist keine Basis für qualitativ hochwertigen Unterricht!
2. Die Lehrpersonen müssen genügend Zeit haben, um ihren Unterricht ansprechend und verständlich aufbereiten zu können.
 Der Zeitaufwand (va. in korrekturintensiven Fächern) ist bisher schon nicht zu unterschätzen, jedoch sieht die Dienstrechtsnovelle vor, die Arbeitszeit (während des Schuljahres) weiter zu erhöhen. In manchen Fächern bedeutet dies eine Steigerung um 30-40 %!
Wie soll man unter diesen Bedingungen das bisherige Qualitätslevel halten bzw. (gemäß des Wunsches der Regierung und der BürgerInnen) anheben?
3. Die LehrerInnen brauchen ausreichend Zeit, um für jeden Schüler und jede Schülerin da sein zu können.
 Aufgrund der in der Novelle vorgesehenen Arbeitszeiterhöhung wird jede Lehrperson zusätzliche Klassen zu unterrichten haben. Die Zeit für jeden Schüler und jede Schülerin wird dadurch weniger und nicht mehr!
4. LehrerInnen sollten motiviert an die Arbeit gehen. Ein nicht unwesentlicher Motivationsfaktor ist verständlicherweise eine ausbildungs- und tätigkeitsadäquate Bezahlung sowie ein der Ausbildung entsprechender Diensteinsatz.
 Der neue Dienstrechtsentwurf sieht ua. jedoch vor:
 - Höhere Einstiegsgehälter und gleichzeitige Kürzung der Lebensverdienstsumme.
 => Wer will für weniger Geld mehr arbeiten? Das ist sicherlich kein einladendes Argument bei dem ohnehin derzeit schon bestehenden LehrerInnenmangel...
 - Dass Bachelor-AbsolventInnen in Zukunft in der AHS-Unterstufe unterrichten dürfen.
 => Wer wird sich in Zukunft ein masterwertiges Lehramtsstudium (für AHS/BHS) an der Universität zu Gemüte führen, wenn er/sie für annähernd das gleiche Gehalt mit einer kürzeren Ausbildung bereits arbeiten kann?
 Meiner Ansicht nach könnte diese Maßnahme zu einem Mangel an Oberstufen-LehrerInnen führen und wer unterrichtet dann dort?

Des Weiteren halte ich die neugestaltete Induktionsphase generell für unrealistisch und demotivierend, schon vor Beginn der eigentlichen Lehrtätigkeit. 24 Stunden Unterricht pro Woche zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit und diverser anderer Aufgaben, die im Rahmen des Schulbetriebes zu erledigen sind, kombiniert mit einem berufsbegleitenden Masterstudium und pädagogischen Fortbildungslehrveranstaltungen sind meiner Ansicht

nach nicht zielführend. Dies könnte zu einer Überforderung der JunglehrerInnen führen, die sich gegebenenfalls auf deren Unterrichtsleistung und in weiterer Folge auf die Unterrichtsqualität, aber auch auf die weitere Lehrtätigkeit der betreffenden Personen auswirken könnte (bei negativer Beurteilung der Induktionsphase ist eine weitere Lehrtätigkeit ausgeschlossen).

Ungeachtet aller genannten Punkte halte ich es übrigens für ungerecht, die Übergangsfrist von altem zu neuem Dienstrecht für alle (angehenden) JunglehrerInnen mit dem Schuljahr 2019/20 zu beenden. Personen, die sich derzeit bereits im Studium befinden, haben dadurch nur eine geringe Chance (je nach studierten Fächern) in die Lage zu kommen, zwischen den beiden Dienstrechten wählen zu können. Dafür bedarf es allerdings eines unbefristeten Vertrags, der meist erst nach fünf befristeten Dienstjahren angeboten wird.

Dh. sogar ein Großteil der Personen, die im aktuellen Schuljahr (2013/14) ihr Unterrichtspraktikum absolvieren und im folgenden Schuljahr (2014/15) den ersten von wahrscheinlich fünf befristeten Verträgen erhalten, werden mit dem neuen Dienstrechtsentwurf beglückt, da sie ihren unbefristeten Vertrag voraussichtlich erst im Schuljahr 2019/20 bekommen werden.

Meiner Meinung nach sollte das neue Dienstrecht demnach erst für die Lehrpersonen (ohne Wahlmöglichkeit) gelten, die ihre Ausbildung nach Beschluss der Novelle begonnen haben – gemäß den Worten von Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek: „Denn alle, die diesen wunderbaren Beruf ergreifen werden, sollen wissen, was sie erwartet.“

Die SchülerInnen brauchen motivierte, engagierte Lehrpersonen, die für ihre Unterrichtsfächer entsprechend ausgebildet wurden und an diesen wird es dank des neuen LehrerInnendienstrechts wahrscheinlich noch mehr mangeln als bisher.

Sowohl als Mutter als auch als angehende AHS-/BHS-Lehrerin lehne ich den vorliegenden Entwurf deshalb gänzlich ab, da er definitiv nicht den Weg zu besseren Ausbildungsbedingungen für unsere Kinder darstellt und einer vollständigen Überarbeitung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen
Angela Dietl